

1. Was müssen Sie zum Versteigerungstermin mitbringen?

- einen gültigen Personalausweis
- eine **öffentlich** beglaubigte oder notarielle Bietvollmacht, wenn für eine nicht am Termin anwesende Person geboten werden soll (z. B. Ehepartner).
- die Steueridentifikationsnummer (rechts oben auf Ihrer Lohnsteuerkarte oder Ihrem Steuerbescheid) der Personen, die ein Gebot abgeben möchten.
- **eine Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes in Form von:**
 - a) Bundesbankscheck oder Verrechnungsscheck, ausgestellt von einem inländischen Kreditinstitut. Der Scheck muss im Inland zahlbar sein und darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein.
 - b) eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines inländischen Kreditinstituts.
 - c) Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse. Der Betrag muss vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein und ein entsprechender Nachweis der Gerichtskasse vorliegen. Dies führt dazu, dass der Betrag ca. 10 Tage vor dem Versteigerungstermin überwiesen werden muss.

Die erstgenannte Möglichkeit erscheint uns in jedem Fall die praktikabelste.

2. Wie läuft eine Versteigerung in der Regel ab?

- Es werden die anwesenden Beteiligten festgestellt.
- Die erfolgten Forderungsanmeldungen pp. werden bekannt gemacht.
- Das geringste Gebot und die Versteigerungsbedingungen werden festgesetzt.
- Es beginnt eine halbstündige Bietzeit.
- Die Gebote werden mündlich abgegeben. Es können auch Bietgemeinschaften (z. B. ein Ehepaar) bieten.
- Im 1. Termin müssen im Endeffekt mindestens 50 % des Verkehrswertes erzielt werden, da sonst das Eigentum nicht übertragen werden darf.
- Wenn im 1. Termin 70 % des Verkehrswertes nicht geboten werden, kann der Gläubiger einen neuen Termin beantragen.

3. Was und wann müssen Sie zahlen, wenn Sie Meistbietender werden?

- Sie müssen erst im sogenannten Verteilungstermin (ca. 6 Wochen nach der Versteigerung) zahlen.
- Sie müssen entrichten:
 - a) Ihr Meistgebot, abzüglich der bereits gezahlten Bietsicherheit
 - b) 4 % Zinsen auf Ihr Meistgebot für ca. 6 Wochen
 - c) Gerichtskosten für den Zuschlagsbeschluss
 - d) Grunderwerbsteuer in Höhe von 5 % Ihres Meistgebotes
 - e) Kosten für die Eintragung im Grundbuch